

Aero-Club Schweighofen – Wissembourg e.V.
Entgeltordnung
Neufassung vom 22.08.2020
(Gültig ab 19.09.2020)

Landeentgelte:

Klasse	Landeentgelt	Mitglieder
Segelflugzeuge	KEINE	KEINE
Ultraleichtflugzeuge	4,00€	3,00€
Motorsegler	4,00€	3,00€
Motorflugzeuge SEP	6,00€	5,00€
Andere	10,00€	10,00€

Keine Ermäßigung für Schulflüge.

Für bestellte Flugleitung außerhalb der Betriebszeiten zusätzlich 10,00€ je Landung.

Aktive Vereinsmitglieder zahlen auf Vereinsmaschinen 2,00€ pro Landung.

Unterstellkosten:

	Mitglieder	Anlieger
Pro Tag	5,00€	5,00€
Pro Monat (Hallenmitte)	130,00€	145,00€
Pro Monat (Hallenfront)	140,00€	155,00€

Die derzeitigen Preise für Hallenmiete verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Betrag unaufgefordert auf das Vereinskonto bis spätestens zum 10. eines Monats eingezahlt wird.

Stationierungspauschalen:

für am Flugplatz stationierte Flugzeuge die nur privat verwendet werden.
 Folgende Stationierungspauschalen (Bruttopreise) sind zu entrichten:

Klasse	aktive Mitglieder	fördernde Mitglieder	Anlieger
SEP	200,00€	400,00€	440,00€
TMG/UL	200,00€	345,00€	380,00€

Von Fördernden (passiven) Mitgliedern und Anliegern, die ihr Luftfahrzeug oder UL auf dem Sonderlandeplatz Schweighofen stationiert haben, in Selbständigkeit durchgeführte Arbeitsleistung für die Instandhaltung des Flugplatzes kann dem Aeroclub Schweighofen-Wissembourg in Rechnung gestellt werden.
 Ein Auftrag über maximal 80,00€ netto pro stationiertes Flugzeug und pro Kalenderjahr gilt als erteilt, sobald die Zahlung der Stationierungspauschale eingegangen ist.

Die Stationierungspauschale ist jährlich fällig und nicht mit anderen Forderungen aufzurechnen, sofern diese nicht schriftlich vereinbart wurden. Bei anderen Zahlungsarten als Dauerauftrag oder verspätetem Zahlungseingang wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00€ pro Vorgang berechnet. Das gilt beispielweise für

einen Bankeinzug und selbstverständlich für jede Mahnung.
Wird die Stationierung am Flugplatz beendet, erfolgt eine Abrechnung zum vollen Quartal.
Es ist für jedes in EDRO stationierte Luftfahrzeug/Luftsportgerät ein Stationierungsvertrag erforderlich.

Absetzmaschine:

Für die Absetzmaschine der Skylifting wird ein Landeentgelt von 11,00€ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Landung erhoben.

Rundflüge:

Flugzeugklasse	Preis je Flugminute	Preis je Flugstunde
2-sitzige Flugzeuge	2,00€	120,00€
4-sitzige Flugzeuge	6,00€	360,00€

Mitgliedsbeitrag:

Der Beitrag für Vereinsmitglieder beträgt:

für aktive Mitgliedschaft im Verein:	264,00€ im Jahr
für fördernde (passive) Mitgliedschaft im Verein:	90,00€ im Jahr
für Ehrenmitglieder:	- beitragsfrei -

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
Der Austritt ist nur zum Schluss eines Jahres möglich. Er muss dem Vorstand spätestens zum 15.11. schriftlich mitgeteilt werden.

Beitrag Aktiv: Das Mitgliedskonto ist zum 31.12. des Kalenderjahres auszugleichen, so dass der Kontostand Null oder ein Guthaben aufweist. Das kann durch Überweisung bis zum 15.12. geschehen oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Beitrag Passiv: Der Beitrag ist bis zum 31.01. für das laufende Kalenderjahr zu überweisen. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Beitrag zum 15.02. eingezogen.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt für aktive Mitglieder einmalig 770,00€ und kann auf Antrag in Raten bezahlt werden.
Aktive Mitglieder mit Lehrberechtigung, die sich an der Ausbildung im Verein beteiligen und kein Vorstandsamt übernehmen, sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Arbeitsstunden:

Jedes aktive Mitglied (ausgenommen Fluglehrer, die mind. 10h im Jahr im Verein schulen, sowie Mitglieder über 70 Jahre) müssen je Kalenderjahr 40

Arbeitsstunden erbringen. Wenn diese Stunden nicht geleistet werden, so werden dem Mitglied ersatzweise 8,00€ je Arbeitsstunde belastet.

Jedes aktive Mitglied ist außerdem verpflichtet, am jährlichen Flugplatzfest mitzuhelfen.

Wer nicht mithilft (8 Stunden), zahlt einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 100,00€. Ausnahme: Krankheitsbedingte Absagen durch Vorlage einer Bescheinigung.

Veranstaltungen (Feste) am Flugplatz oder Veranstaltungen, bei denen Mitglieder des Vereins beteiligt sind, sind ehrenamtlich. Es erfolgt keine Anrechnung von Arbeitsstunden.

Ausbildungskosten:

Wer im Verein die Ausbildung absolviert, zahlt eine einmalige Ausbildungspauschale in Höhe von 500,00€. Diese deckt die Kosten für Theorieunterricht, BZF-Unterricht, Höherversicherung für die Fluglehrer und die administrativen Kosten für die Schülermeldungen.

Flugkosten für Vereinsmitglieder:

<u>Flugzeug</u>	<u>Preis für Scheininhaber</u>	<u>Preis für Flugschüler</u>
D-KIAL	72,00€ pro Stunde	8,00€ höher
D-KIAR	72,00€ pro Stunde	8,00€ höher
D-KCLO	96,00€ pro Stunde	8,00€ höher
D-KEOM	96,00€ pro Stunde	8,00€ höher
D-EJBH	120,00€ pro Stunde	8,00€ höher

Die Eigenbeteiligung bei Schäden beträgt 1.025,00€.

Durch einen jährlichen nicht rückzahlbaren Zusatzbeitrag von 50,00€ kann sich ein Mitglied von der Selbstbeteiligung bei Unfällen mit Vereinsflugzeugen befreien.

Dieser Zusatzbeitrag ist jährlich im Voraus in voller Höhe fällig und kann nicht anteilig berechnet werden.

Diese Entgeltordnung tritt zum 19.09.2020 in Kraft und löst die Entgeltordnung vom 10.07. 2020 ab.

Schweighofen, den 19.09.2020

Walter Kulpe
(1. Vorsitzender)

